Bauleitplanung der Stadt Bad Arolsen

Bebauungsplan Nr. 40 „Sechzehn Morgen – Batteriespeicher“, Gemarkung Mengeringhausen, sowie die im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführte Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Arolsen

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

I. Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2025 beschlossen, den Bebauungsplan Mengeringhausen Nr. 40 „Sechzehn Morgen – Batteriespeicher“ in der Gemarkung Mengeringhausen gemäß § 2 Absatz 1 BauGB aufzustellen und zugleich den Flächennutzungsplan der Stadt Bad Arolsen für denselben Bereich im Parallelverfahren nach § 8 Absatz 3 BauGB zu ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Planung:

Die Stadt Bad Arolsen beabsichtigt mit der Planung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Speicherung elektrischer Energie (Batteriespeicher) zu schaffen. Der Bebauungsplan wird als Angebotsbebauungsplan aufgestellt; vorgesehen ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Energie-/Speicherinfrastruktur“. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Mengeringhausen im Bereich des bestehenden Umspannwerks und damit an einem Netzknotenpunkt des Übertragungsnetzes. Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist es, im räumlichen Umfeld des Umspannwerks ein städtebaulich geordnetes Flächenangebot für netzdienliche Stromspeicher bereitzustellen, die Nutzung zu steuern, Nutzungskonflikte zu vermeiden und die Einbindung in Landschaft und Umgebung zu sichern. Die Planung dient der Sicherung der Energieversorgung, dem Klimaschutz sowie der Flexibilisierung des Energiesystems.

Regelverfahren mit Umweltprüfung

Der Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans werden im Regelverfahren durchgeführt. Es wird eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt; den Bauleitplänen ist gemäß § 2a BauGB eine Begründung mit Umweltbericht beizufügen. Der Umweltbericht, in dem die Ergebnisse der Umweltprüfung beschrieben und bewertet werden, wird im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB vorgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel nach § 4 Absatz 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Mit der Durchführung von Verfahrensschritten wurde gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Bioline, Orketalstraße 9, 35104 Lichtenfels, beauftragt.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne, bestehend aus den Planzeichnungen und der Begründung, können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 22.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026 auf der Internetseite der Stadt Bad Arolsen unter **https://www.bad-arolsen.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/bauleitplanung/aktuelle-offenlegungen/** eingesehen und heruntergeladen werden.

Während dieses Zeitraums kann sich jede Person über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich voneinander unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist in elektronischer Form an **bauamt@bad-arolsen.de** vorgebracht werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich bei dem Magistrat der Stadt Bad Arolsen, Große Allee 24, 34454 Bad Arolsen, vorgebracht oder nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter **dirk.homberger@bad-arolsen.de** oder unter der Rufnummer +49 5691 801-168 (Herr Homberger) zur Niederschrift gebracht werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform im Rathaus der Stadt Bad Arolsen, Große Allee 26, 2. Stock, Raum 209, 34454 Bad Arolsen, zu den allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr) erfolgt als eine die Veröffentlichung im Internet ergänzende, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit.

Hinweise:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die o.g. Planunterlagen können zudem über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter **https://bauleitplanung.hessen.de** eingesehen werden (§ 4a Absatz 4 BauGB). Nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind Teil der Öffentlichkeit; ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb des vorgenannten Zeitraums im Rahmen ihres satzungsmäßigen Aufgabenbereichs zu der Planung zu äußern. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und ausdrücklich eingeladen, sich mit ihren Ideen und Hinweisen einzubringen. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Übersichtsplan zur Lage des räumlichen Geltungsbereichs mit Anstoßfunktion, genordet, ohne Maßstab (eigene Darstellung auf der Basis von GeoBasis-DE / BKG):

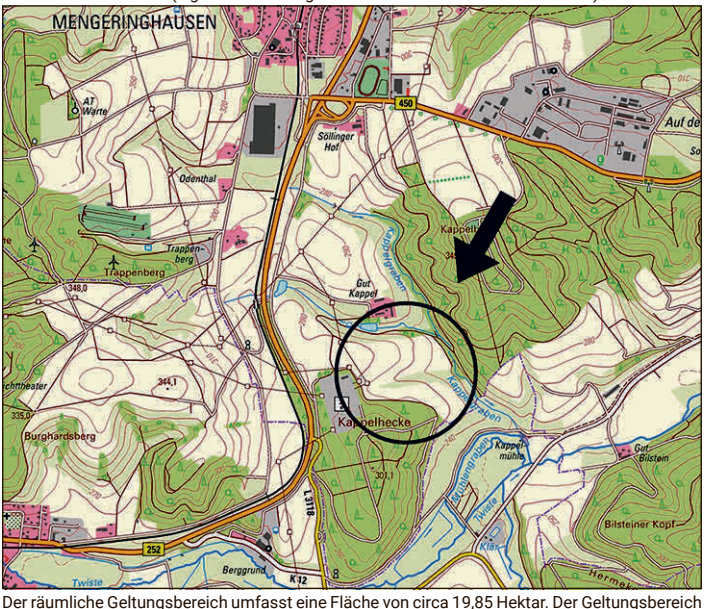

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von circa 19,85 Hektar. Der Geltungsbereich (grau hinterlegte und schwarz gestrichelt umrandete Fläche) liegt in der Gemarkung Mengeringhausen (Bad Arolsen) und umfasst das Flurstück 17/2 der Flur 38 sowie das Flurstück 16 der Flur 38 (in Teilen).

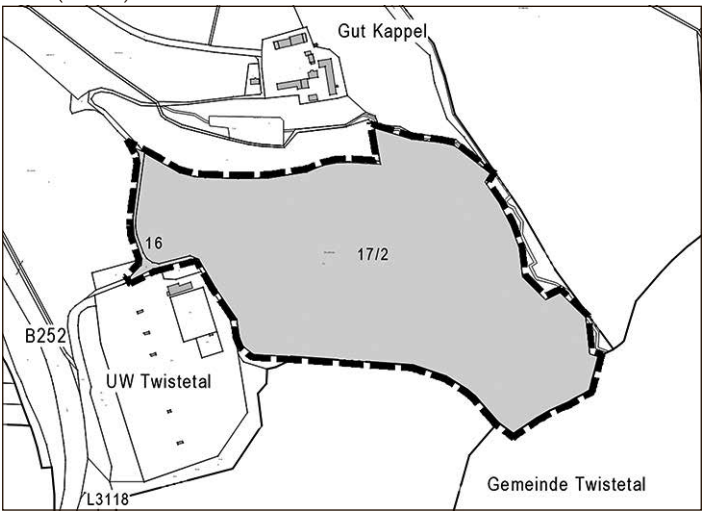

Bad Arolsen, den 17.06.2026

Magistrat der Stadt Bad Arolsen
gez. Marko Lambion, Bürgermeister